

# Bergringstadt Teterow

## Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

<b>Fachbereich</b> 20/ Finanzen	<b>Datum</b> 04.10.2022	<b>Drucksachen Nr.</b> B VII / 1317 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2022 <i>5 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Finanzausschuss	01.11.2022 <i>9 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Hauptausschuss	14.11.2022 <i>10 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Stadtvertretung	24.11.2022

### Betreff:

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Bergringstadt Teterow**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow stellt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der zurzeit geltenden Fassung den vom RPA und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss der Stadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 fest.

Nach Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG in Höhe von 847.038,12 € wird im Ergebnis bilanziell ein Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von 2.353.480,13 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 2.353.480,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beratungsergebnis:

Gremium: <i>StV</i>		Sitzung am: <i>24.11.2022</i>		Top: <i>5</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Jahresabschluss ist bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Teterow beauftragt. Sie hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 3a KPG geprüft. Das Ergebnis wurde im Prüfbericht in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 74.947.617,03 €.

Das Jahresergebnis 2021 vor Veränderung der Rücklagen beträgt + 1.506.442,01 €.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen (Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) + 2.353.480,13 €.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss von 2.020.547,35 € aus.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Teterow zum 31.12.2021 i.d.F. vom 21. September 2022 zu empfehlen.

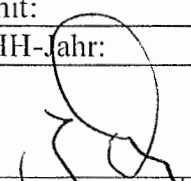
**Finanzielle Auswirkungen**

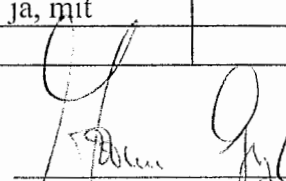
Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung, Kapitalsdienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

  
 Jürgen Dettmann  
 Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

  
 Y. Gregor  
 Leiter Fachbereich Finanzen

## **Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Teterow zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Teterow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow bediente sich hierzu, gemäß § 1 Abs. 5 KPG, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21.10.2021 beschlossen, die Göken, Pollak, Partner, Treuhandgesellschaft mbH – GPP –, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 zu bestellen.

### **Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021 der Stadt Teterow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2021 und die den Jahresabschluss 2021 erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 26 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Teterow vermitteln.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP hat auf der Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 21. September 2022 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Teterow teilt die Einschätzung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung von Bedeutung sind.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten, den für 2021 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.353.480,13 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine Erhöhung der ungekürzten Bilanzsumme von 74.126 T€ auf insgesamt 74.948 T€ gekennzeichnet.

Die Entwicklung wurde im Berichtsjahr auf der **Aktivseite** durch den um 1.856 T€ höheren Bestand an liquiden Mitteln wesentlich geprägt. Das Anlagevermögen (+ 579T€) und das Umlaufvermögen ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel (+ 389 T€) fielen im Jahresvergleich stichtagsbezogen ebenfalls höher aus, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich unwesentlich verringert (- 2 T€).

Die Veränderung des **Anlagevermögens** resultiert aus Investitionen in Höhe von 2.646 T€, Abschreibungen in Höhe von 1.361 T€, Restbuchwerten der Anlagenabgänge in Höhe von 733 T€ und der Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von + 27 T€. Die Anlagenabgänge betreffen mit 418 T€ die Sanierung der Turnhalle Regionale Schule.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen:

	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	34	
Investitionszuschüsse	125	
Veränderung Städtebaudarlehen/Zuwendungen	48	
Anzahlungen städtebauliches Sondervermögen	<u>-54</u>	153
Sachanlagevermögen		
Bebaute Grundstücke	53	
Infrastrukturvermögen	77	
Maschinen, technische Anlagen	290	
Sonstiges	122	
Anlagen im Bau	<u>1.951</u>	<u>2.493</u>
		<u>2.646</u>

Die Investitionen in die Anlagen im Bau betrafen u. a. mit 1.196 T€ die Investitionsmaßnahme Turnhalle der Regionalschule Teterow, mit 220 T€ die Landschaftsgestaltung des Friedhofes Teterow sowie mit 102 T€ die Maßnahme Neukalener Straße.

Die Veränderung der Finanzanlagen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	T€	T€
Stadtwerke Teterow GmbH (Übertragung neue Straßenbeleuchtungselemente)	6	
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	<u>+ 21</u>	<u>+ 27</u>

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die einzelnen Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Abweichung T€
Vorräte	543	454	+ 89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	840	540	+300
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.142	5.286	+1.856
<b>Gesamt</b>	<b>8.525</b>	<b>6.280</b>	<b>2.245</b>

Die **Vorräte** umfassen zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen sowie Bauland und die sich im Bestand der Tourismusinformation befindlichen, zum Verkauf bestimmten Artikel. In 2021 wurden zum Verkauf vorgesehene Flächen aus dem Sachanlagen in die Vorräte umgegliedert (239 T€), abgegangen sind veräußerte Flächen (150 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren stichtagsbezogenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

- 1) Öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 290 T€ (Vj. 229 T€)
- 2) Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 81 T€ (Vj. 43 T€)
- 3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5 T€ (Vj. 63)
- 4) Forderungen gegen Sondervermögen etc. in Höhe von 0 T€ (Vj. 173 T€)
- 5) Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 454 T€ (Vj. 25 T€) sowie
- 6) Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 10 T€ (Vj. 7 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Guthaben gegenüber der Stadtwerke Teterow GmbH aus der Abrechnung von Betriebskosten für Einrichtungen der Stadt, im Vorjahr wurde hier noch Konzessionsabgabe (63 T€) ausgewiesen, in 2021 ergab sich eine Verbindlichkeit aus Konzessionsabgabe.

Gegen den Zweckverband Wasser/Abwasser bestanden im Vorjahr Forderungen aus der Abrechnung der Baumaßnahme v.-Thünen-Straße (173 T€).

Als Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden zum Jahresende 2021 im Wesentlichen die bescheidgemäß offenen EFRE-Mittel für die Maßnahme Sanierung Turnhalle Regionale Schule (446 T€) ausgewiesen.

In den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 66 T€ (Vj. 77 T€) enthalten.

Der **Bestand der liquiden Mittel** beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 7.142 T€ (Vj. 5.286 T€). Die Giroguthaben verteilen sich auf die OSPA, Die DKB AG und die Deutsche Bank. Die Barkasse der Stadt Teterow wurde bis auf einen Bestand von 2.450 € zum 31. Dezember 2021 auf das Girokonto eingezahlt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 6 T€ (Vj. 8 T€).

Auf der **Passivseite** der Bilanz wird im Jahresvergleich folgende Entwicklung ersichtlich:

	2021 T€	2020 T€	Abweichung T€
Eigenkapital	58.368	56.138	+2.230
Sonderposten	13.732	12.610	+1.122
Rückstellungen	1.230	1.211	+19
Verbindlichkeiten	941	1.507	-566
Rechnungsabgrenzungsposten	677	660	+17
<b>Gesamt</b>	<b>74.948</b>	<b>72.126</b>	<b>+2.822</b>

Das **Eigenkapital** hat sich in 2021 im Detail folgendermaßen entwickelt:

	T€
Stand 1.1.2021	56.138
Infrastrukturpauschale § 23 FAG + 400	
Übergangszuweisung § 24 FAG + 323	
Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich - 847	
Jahresergebnis + 2.354	
Stand 31.12.2021	<u>56.368</u>

Der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der ausgewiesene Betrag entnommen. Gebildete Finanzausgleichsrücklagen sind spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen. Von dem per Jahresende 2020 verbliebenen Bestand aus dem Bildungsjahr 2018 waren noch 847 T€ aufzulösen.

Bezogen auf die höhere Bilanzsumme ergibt sich per 31.12.2021 eine unverändert, sehr gute Eigenkapitalquote von 77,88 %.

Beim **Sonderposten** waren Zugänge in Höhe von insgesamt 1.955 T€ zu verzeichnen. Sie betreffen im Wesentlichen die Förderung der Maßnahme Sanierung Turnhalle Regionale Schule mit 1.494 T€, der Maßnahme Außenanlagen Neukalener Straße (35 T€), der Anschaffung Rettungsboot (30 T€), im Zusammenhang mit der Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte Lehrer (41 T€). Zugegangen ist weiterhin der pauschale finanzielle Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V (92 T€). Den Zugängen des Berichtsjahres stehen Auflösungsbeträge über insgesamt 611 T€ und Abgänge in Höhe von 222 T€ gegenüber. Die Abgänge stehen im Zusammenhang mit abgegangenen, gefördertem Anlagevermögen im Zuge von Investitionen, hier im Besonderen der Sanierung der Turnhalle Regionale Schule.

Die **Rückstellungen** setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.073 T€ (Vj. 1.051 T€) und sonstigen Rückstellungen über 157 T€ (Vj. 160 T€) zusammen.

Die Stadt Teterow hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert zwei Pensionsberechtigte. Der Bemessung der Pensionsrückstellungen liegen die Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes zu Grunde.

Bestandteile der sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich die Prozesskostenrückstellung mit 64 T€ (2020: 64 T€), die Rückstellung für Archivierung (60 T€) und für die Jahresabschlussarbeiten und -prüfung etc. (27 T€).

Die Prozesskostenrückstellung betrifft einen Darlehensausfall aus dem Bereich des städtebaulichen Sondervermögens.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Kredite für Investitionen	474	585	-111
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	+/-0
Kredite PPP	158	221	-63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194	118	+76
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-14	184	-198
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	89	28	+61
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	1	-2	+3
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	358	-358
Sonstige Verbindlichkeiten	39	15	+24
<b>Gesamt</b>	<b>941</b>	<b>1.507</b>	<b>-566</b>

Die Kredite für Investitionen und die Kredite, die Kreditaufnahmen gleichkommen (PPP) wurden planmäßig getilgt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum 31. Dezember 2021 unverändert nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten an Verbindlichkeiten aus der Kostenbeteiligung gem. § 27 KiföG MV (71.797,20 €; Vj.:155.153,87 €) und aus der Gewerbesteuerumlage (-88.915,20 €; Vj.: 29.137,93 €).

Per 31. Dezember 2020 bestand noch eine Verbindlichkeit aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 357 T€. Diese wurde vorfristig zurückgezahlt (Stadtvertreterbeschluss vom 28. Oktober 2021).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Grabnutzungsentgelte, die über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst werden, in Höhe von 677 T€ (2020: 660 T€).

## Finanzlage

Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 7.142 T€ (Vj. 5.286 T€). Zum Bilanzstichtag bestanden unverändert keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

## Ertragslage

Die Ergebnisrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	2021 T€	2020 T€	Abweichung* T€
Steuern und ähnliche Abgaben	8.803	7.211	+1.592
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.071	5.697	+1.374
Erträge der sozialen Sicherung	8	8	+/-0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	280	255	+25
Privatrechtliche Entgelte	297	293	+4
Kostenerstattungen und –umlagen	417	453	-36
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	30	15	+15
Sonstige laufende Erträge	999	737	+262
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>17.905</b>	<b>14.669</b>	<b>+3.236</b>
Personalaufwendungen	4.988	4.971	-17
Versorgungsaufwendungen	10	8	-2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.068	2.166	+98
Abschreibungen Anlagevermögen	1.361	1.243	-118
Abschreibungen Umlaufvermögen	0	41	+41
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.381	6.011	-370
Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	56	52	-4
Sonstige laufende Aufwendungen	1.534	1.030	-504
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>16.398</b>	<b>15.522</b>	<b>-876</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+1.507</b>	<b>-853</b>	<b>+2.360</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>+1.507</b>	<b>-853</b>	<b>+2.360</b>
Einstellung in die Rücklage für Belastungen auf dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	+/-0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	847	853	-6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>+2.354</b>	<b>+/-0</b>	<b>+2.354</b>

(\*bezogen auf die Ergebniswirkung)



Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	<b>2021 T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Grundsteuer A	46	46	+/-0
Grundsteuer B	1.131	1.069	+62
Gewerbsteuer	4.561	3.327	+1.234
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.064	1.862	+202
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	946	854	+92
Vergnügungssteuer	27	26	+1
Hundesteuer	28	27	+1
<b>Gesamt</b>	<b>8.803</b>	<b>7.211</b>	<b>+1.592</b>

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Teterow, die Gewerbesteuererinnahmen, sind im Jahresvergleich gestiegen.

Die **Zuwendungen** enthalten:

	<b>2021 T€</b>	<b>2020 T€</b>	<b>Abweichung T€</b>
Schlüsselzuweisung	2.397	1.758	+639
Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	2.364	1.787	+577
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.498	1.478	+20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	582	547	+35
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten	222	69	+153
Erträge aus dem Abschluss des städtebaulichen Sondervermögens	8	58	-50
<b>Gesamt</b>	<b>7.071</b>	<b>5.697</b>	<b>+1.374</b>

Die Höhe der Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für übertragene Aufgaben werden mit dem Haushaltserlass festgelegt. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land betreffen die Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben mit 364 T€ und die Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2021 nach § 36 Absatz 2 FAG M-V mit 1.999 T€ (Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen im Wesentlichen die Erstattung der Platzkosten für die Kita Nordlichter (1.457 T€).

Die Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten betrifft in 2021 die Sanierung der Turnhalle der Regionalen Schule.

Zu den im Jahresvergleich höheren **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** führten höhere Verwaltungsgebühren und höhere Sonderpostenaufösungen für Grabnutzungsentgelte und Beiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten Mieten und Pachten in Höhe von 149 T€ (Vj.: 142 T€) und Essengeldkostenbeteiligungen in Höhe von 148 T€ (Vj.: 147 T€).

Die **Kostenerstattungen** betreffen die Gastschulbeiträge mit 244 T€ (Vj.: 239 T€), die in Abhängigkeit von der Zahl an Schülern stehen, die ihren Wohnsitz in anderen Gemeinden haben. Die unter dieser Position ausgewiesenen Kostenerstattungen des Landkreises für die Nutzung stadteigener Turnhallen sind auf 3 T€ (Vj.: 9 T€) erneut coronabedingt gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr wurden höhere Erstattungen vom Jobcenter für geförderte Beschäftigungen generiert (66 T€; Vj.: 49 T€).

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Abweichung T€
Bürgschaftszinsen TWG	3	4	-1
Verzinsung von Steuernachforderungen	27	11	+16
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>15</b>	<b>+15</b>

Wesentliche Posteninhalte der **sonstigen laufenden Erträge** sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (36 T€; Vj: 5 T€), Erträge aus der Veräußerung von Vorratsgrundstücken (370 T€; Vj.: 0 T€), Erlöse aus der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes (93 T€; Vj. 136 T€), die Erträge der Tourismusinformation (68 T€; Vj. 105 T€), Erträge aus der Minderung von Forderungsberichtigungen (28 T€, Vj.: 34 T€), die Rückstellungsaufösungen (11 T€; Vj.: 71 T€) sowie die Konzessionsabgaben Strom, Gas und Fernwärme (290 T€; Vj.: 275 T€) enthalten. Die Erträge der Tourismusinformation sind coronabedingt erneut eingebrochen.

Die **Personalaufwendungen** liegen im Jahresvergleich leicht über Vorjahresniveau und unter Planniveau, dazu geführt haben neben dem geringeren Personalbestand auch Langzeiterkrankungen. Tariflich hat sich eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,4 % ausgewirkt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen um 98 T€ unter dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtsjahr waren vor allem geringere Unterhaltungsaufwendungen des Infrastrukturvermögens zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** steigen investbedingt.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 370 T€ höheren **Zuwendungen** enthalten u. a. die Gewerbesteuerumlage (398 T€; Vj.: 268 T€), die Kreisumlage (3.982 T€; Vj.: 3.769 T€) und Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen (893 T€; Vj.: 859 T€). Die an verbundene Unternehmen ausgereichten Zuschüsse

betreffen die vereinbarten kommunaltechnischen Leistungen, es waren höhere Kosten im Bereich der Müllentsorgung und Winterdienst zu verzeichnen.

Bei den **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** handelt es sich hauptsächlich um Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen (29 T€; Vj.: 36 T€) und Verwahrungsgelte (17,5 T€; Vj.: 10 T€).

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** liegen um 504 T€ über Vorjahresniveau. Diese Position enthält u. a. Leasing-, Versicherungs-, Datenverarbeitungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Vereinen, die für den Betrieb der Tourismusinformatik anfallenden Aufwendungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen (469 T€; Vj.: 94 T€). Die Verluste aus Anlagenabgängen betreffen im Wesentlichen buchhalterische Restbuchwerte der sanierten Turnhalle der Regionalen Schule.

Im Ergebnis der Entwicklung wird für 2021 ein **Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen** in Höhe von +1.507 T€ (HH-Ansatz -1.888 T€; Vj. - 853 T€) ausgewiesen.

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 Finanzausgleichsgesetz (MV) eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Sie ist zu bilden, wenn die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der beiden vorangegangenen Jahre um mehr als 30 % gestiegen ist und sie ist in Höhe von 60 % der zusätzlichen Steuerkraft zu bilden. In den Jahren 2018 und 2019 wurde bilanziell Vorsorge in Höhe von 1,7 Mio. € bzw. 2,0 Mio. € geschaffen. Die gebildeten Finanzausgleichsrücklagen sind spätestens im dritten Haushaltsfolgejahr aufzulösen.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 wurde eine Rücklagenentnahme aus der Rücklage FAG in Höhe von 853 T€ vorgenommen. Im Jahr 2021 wurde der Restbetrag der in 2017 gebildeten Rücklage (847 T€) aufgelöst. Auf Grund dessen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.354 T€.

In der Finanzausgleichsrücklage verbleibt zum Jahresende 2021 ein in 2022 aufzulösender Bestand in Höhe von 2,0 Mio. €.

Der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum 31.12.2021 beläuft sich der diesbezügliche Ergebnisvortrag auf 10,76 Mio.

Der vollständige Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird. Zum Jahresende 2021 beläuft sich dieser Gesamtsaldo auf 7,03 Mio. €.

Die weitere Entwicklung wird unverändert wesentlich bestimmt durch die Kreisumlage, das Gewerbesteueraufkommen und die Ausstattung mit Zuweisungen.

Hinzu kommen neue Herausforderungen u. a. im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, der Energiekrise, einer steigenden Inflationsrate.

Teterow, den 24.10.2022



-----  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Teterow